

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 12.06.2018, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Garach, Holzner, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Graf und Kittel.

Außerdem anwesend: Fr. Martin, Geschäftsführerin der AWO Landshut und Fr. Hartshauer, Erzieherin bei der AWO (beide zu TOP 6).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Nichtöffentliche Sitzung

- Ende der nichtöffentlichen Sitzung -

D. Öffentliche Sitzung

5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.05.2018 findet die Zustimmung des Gremiums.

18 : 0

GR Barth ist noch nicht anwesend.

6. Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte an der Rampoldsdorfer Straße

Um Planungssicherheit für beide Seiten zu schaffen, ist es sinnvoll, schon frühzeitig eine Festlegung des Trägers (Betreibers) zu treffen. Dies ist u.a. auch im Hinblick auf die frühzeitige Personalsuche wichtig, die im Bereich Erzieher/innen bekanntermaßen schwierig ist. Die Verwaltung schlägt vor, mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zusammenzuarbeiten, da sich dies beim Hort bisher sehr bewährt hat. Dies entspricht auch der Absichtsbekundung laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2015. Zur Betriebsträgervereinbarung wurde vorab abgestimmt, die Vereinbarung in Sachen Hort weitgehend inhaltsgleich zu übernehmen. Im ersten Jahr soll ein eventuelles Betriebskostendefizit zu 100 % von der Gemeinde getragen werden. Betriebskostenüberschüsse würden im gleichen Verhältnis wie Defizite aufgeteilt.

Frau Martin, Geschäftsführerin der AWO Landshut stellt in einer Präsentation den Vorschlag für die Konzeption des neuen Kindergartens vor. Diese hat die Schwerpunkte Nachhaltigkeit, Umweltbildung, regionale Verbundenheit und Ressourcenschonung. Angedacht ist ferner eine tiergestützte Pädagogik und ein teiloffenes Konzept, wobei die AWO sich mit der Öffentlichkeit und örtlichen Vereinen vernetzen und Transparenz praktizieren möchte. Die geplante Ausrichtung bzw. das Grundkonzept sollen auch in die Trägervereinbarung einfließen.

Beschluss:

Die Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte an der Rampoldsdorfer Straße soll von Beginn an der AWO Kinder- und Jugendhilfe Landshut gGmbH übertragen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür auf Grundlage der Rahmenbedingungen der Trägervereinbarung bezüglich des Horts, eine vertragliche Vereinbarung mit der AWO abzuschließen. 18 : 0

GR Barth ist noch nicht anwesend.

7. Neue Sportanlagen – Antrag des Turnverein Geisenhausen e.V. auf Defizitausgleich

Durch Schreiben vom 28.05.2018 legte der TVG eine Kostenschätzung und eine Finanzierungsübersicht für die Realisierung des geplanten Sportgeländes vor. Die Gesamtkosten für Hauptspielfeld, Trainingsfeld, Leichtathletikanlage, Naturrasenfeld, Kabinentrakt, Umbau der Tennisanlagen auf dem alten Platz, Platzwartunterkunft sowie Verkehrsanlagen, Parkplätze und Planerhonorar werden mit 3.763.000 € brutto beziffert. In der Finanzierungsübersicht werden unter Berücksichtigung von Eigenmitteln, Eigenleistung, BLSV-Zuschuss, BLSV-Darlehen und bisheriger Beschlussfassung des Gemeinderats – abhängig vom letztlich realisierten Verkaufspreis des Vereinsheims – unterschiedliche Defizitannahmen aufgezeigt. Der TVG beantragt dazu, dass die Gemeinde das Defizit ausgleicht.

Der bisher gültige Beschluss vom 08.09.2009, der allerdings noch zum Gelände am Freibad gefasst wurde, sah einen Zuschuss von insgesamt max. 1,5 Mio. € bei Eigenleistungen des TVG von mind. 20 % der zuschussfähigen Kosten vor. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Beschluss aufzuheben, weil sich seither verschiedene Rahmenbedingungen geändert haben, wie z.B. der Standort des Sportgeländes und auch die Baukosten. Er regt an, den Zuschuss neu auf max. 2,1 Mio. € zu deckeln, mit der Folge, dass der TVG bei Kostenüberschreitungen ggf. Einsparungen vornehmen oder Teile zurückstellen müsse.

Beschluss:

a) Der Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2009, TOP 2, wird aufgehoben. 17 : 0

b) Neben der Bereitstellung des Grundstückes gewährt der Markt Geisenhausen dem Turnverein Geisenhausen von 1924 e.V. für die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der neuen Sportanlagen und den Umbau der Tennisanlagen einen Zuschuss von maximal 2,1 Mio. € zur Abdeckung des nachgewiesenen Defizits auf Grundlage des Finanzierungsplans vom Stand 05.06.2018. 17 : 0

GR Barth ist noch nicht anwesend.

3. Bgm. Wolfsecker beteiligt sich entsprechend Art. 49 GO, § 28 Abs. 2 GeschO nicht an der Abstimmung.

8. Einrichtung einer Kleiderkammer

Der Verein Buntes Miteinander Geisenhausen hat nach einem Raum für die Einrichtung einer Kleiderkammer für die Allgemeinheit angefragt. Eine Möglichkeit bestünde darin, den Mehrzweckraum im Bauhof zur Verfügung zu stellen, dieser wird nach Überzeugung des Vorsitzenden aber weiterhin für Blasmusikproben benötigt, weil eine zeitgleiche Nutzung des Bürgerhauses durch Musikvereine und sonstige Gruppen schwierig scheint. Er regt deshalb an, evtl. nach einem geeigneten Leerstand zu suchen und diesen dann für die Zwecke anzumieten. Vom Bunten Miteinander Geisenhausen wird die Vorlage eines ausgearbeiteten Konzeptes erwartet. o. A.

9. Abschluss einer Fahrzeug- und Maschinenbruchversicherung für die neue Feuerwehrdrehleiter

Das neue Drehleiterfahrzeug der FFW Geisenhausen muss versichert werden. Neben der üblichen Fahrzeugversicherung wird hier auch eine sog. Maschinenbruchversicherung benötigt. Es wurde bei drei Versicherungsunternehmen angefragt, zwei haben ein Angebot mit verschiedenen Selbstbeteiligungen abgegeben. Ein tabellarischer Angebotsvergleich wird präsentiert und beraten.

Beschluss:

Die Fahrzeug- und Maschinenbruchversicherung für die neue Feuerwehrdrehleiter wird mit einer Selbstbeteiligung beim Maschinenbruch in Höhe von 10.000 € bei der Allianz abgeschlossen. 19 : 0

10. Erweiterung der Fahrzeughallen der FFW Geisenhausen – Vergaben

Es handelt sich um den Anbau eines zusätzlichen überdachten Stellplatzes, der wegen der Beschaffung der Drehleiter erforderlich wird.

a) Baumeisterarbeiten

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden neun Firmen beteiligt, von denen zwei ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Zehentbauer Bau GmbH & Co. KG aus Landshut mit einer geprüften Angebotssumme von 51.586,56 € brutto. Das zweite Angebot liegt bei 58.783,98 €. Die Kostenschätzung lag bei 48.567,64 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 51.586,56 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Zehentbauer Bau GmbH & Co. KG vergeben. 19 : 0

b) Zimmererarbeiten

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden vier Firmen beteiligt, von denen eine ein Angebot abgegeben hat. Das Angebot der Zimmerei Josef Vögl GmbH aus Geisenhausen hat eine geprüfte Angebotssumme von 34.230,95 € brutto. Die Kostenschätzung lag bei 34.621,27 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 34.230,95 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Josef Vögl GmbH vergeben. 19 : 0

c) Sektionaltore

Es handelt sich um das Tor für den neuen Anbau und ein Tor als Ersatz für das Tor der Waschhalle, das stark verschlissen ist und wegen der häufigen Reparaturbedürftigkeit aus wirtschaftlichen Aspekten ersetzt werden soll.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden drei Firmen beteiligt, die alle ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Seiler u. Heinzel GmbH aus Ergolding mit einer geprüften Angebotssumme von 12.998,97 € brutto. Das zweite Angebot liegt bei 13.845,06 €, das höchste bei 16.497,26 €. Die Kostenschätzung lag bei 19.950,35 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 12.998,97 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Seiler u. Heinzel GmbH vergeben. 19 : 0

11. Sanierung Lochhamer Straße und Christophorusweg – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen beteiligt, von denen fünf ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Breiteneicher GmbH aus Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 551.626,76 € brutto. Das zweite Angebot liegt bei 589.382,21 €, das höchste bei 632.845,47 €. Die Kostenberechnung

lag bei ca. 557.000,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 551.626,76 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Breitereicher GmbH vergeben. 19 : 0

12. Straßen- und Kanalsanierung Fimbach – Vergaben

Die Leistungen waren ursprünglich gemeinsam ausgeschrieben worden. Weil das günstigste Angebot mit 425.463,06 € brutto erheblich über der ursprünglichen Kostenberechnung bzw. dem bepreisten LV mit 345.260,65 € brutto lag, wurde die Ausschreibung in der Sitzung am 23.01.2018 aufgehoben. Die Leistungen wurden inzwischen erneut ausgeschrieben und zwar getrennt und mit späterem Fertigstellungszeitpunkt (Mai 2019). Nach der erneuten Ausschreibung ergeben sich nun Gesamtkosten von 363.099,39 €, die sich wie folgt aufteilen:

a) Erd- und Landschaftsbauarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Black Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Loiching mit einer geprüften Angebotssumme von 59.162,64 € brutto. Das zweite Angebot liegt bei 69.170,89 €, das höchste bei 77.617,27 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 59.162,64 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Black GmbH vergeben. 19 : 0

b) Tiefbauarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen beteiligt, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Georg Pritsch GmbH & Co. KG aus Herrngiersdorf mit einer geprüften Angebotssumme von 303.936,75 € brutto. Das zweite Angebot liegt bei 314.202,21 €, das höchste bei 457.724,17 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 303.936,75 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Pritsch vergeben. 19 : 0

13. Straßen- Kanal- und Landschaftsbauarbeiten in Fimbach – weitere Beauftragung

Ingenieurbüro

Das IB Sehlhoff ist bisher bis Leistungsphase 7 nach HOAI beauftragt. Benötigt werden im Rahmen der Bauausführung somit noch die Lph 8 und 9 sowie die örtliche Bauüberwachung.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sehlhoff wird mit den Leistungsphasen 8 und 9 sowie der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI für die Straßen-, Kanal- und Landschaftsbauarbeiten in Fimbach beauftragt. 19 : 0

14. Beschaffung eines Unimogs für den Bauhof

Die beiden Unimogs des Bauhofs sind fast 20 Jahre alt. Zudem hatte der Ältere heuer im Winterdienst einen Unfall und ist nicht mehr reparabel. Es wurden drei Angebote für ein Neufahrzeug eingeholt. Das günstigste Angebot für einen Unimog U423 samt Streugerät stammt von der Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus Heimstetten und liegt bei 239.758,34 € brutto. Das Unfall-Altfahrzeug würde für 10.000 € in Zahlung genommen. Im Haushalt 2018 sind 250.000 € für die Beschaffung eingeplant.

Beschluss:

Der Kauf eines neuen Unimogs U423 samt Streugerät Gmeiner Yeti 2500 W-EcoSat bei der Henne Nutzfahrzeuge GmbH zum Preis von 229.758,34 € brutto einschließlich Inzahlungnahme des Altfahrzeuges U1450 gemäß Angebot vom 06.03.2018 wird genehmigt. 19 : 0

15. Beschaffung von Frontmäherwerk und Grasaufnahmesystem für den Kommunaltraktor des Freibads

Es wurden drei Angebote eingeholt. Vergleichstabelle und Angebote waren den Fraktionsunterlagen beigefügt.

Beschluss:

Der Kauf eines Frontmäherwerks und eines Grasaufnahmesystems für den Kommunaltraktor des Freibads bei der LN Leitl Land- und Kommunaltechnik GmbH zum Preis von 16.625,00 € brutto gemäß Angebot vom 27.04.2018 wird genehmigt. 19 : 0

16. Örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung

Im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist festgelegt, dass die Gemeinden eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesstätten vornehmen, die regelmäßig aktualisiert werden soll (Art. 7 BayKiBiG). Die gegenwärtige Bedarfsplanung des Marktes Geisenhausen stammt aus dem Jahr 2009 und wurde in den Jahren 2012 (bzgl. der Kinder von 0 – 3 Jahren) und 2014 (bzgl. der Kinder von 3 – 14 Jahren) fortgeschrieben. Die damals prognostizierten Zahlen wurden speziell in den Bereichen Kindergarten und Hort inzwischen durch die tatsächliche Entwicklung "überholt". Die Bedarfsplanung muss deshalb aktualisiert werden. Der zur Sitzung vorliegende Entwurf wurde mit der Kita-Fachaufsicht im Landratsamt abgestimmt und von dort bestätigt.

Beschluss:

Die vorgelegte Bedarfsplanung des Marktes Geisenhausen nach BayKiBiG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Markt Geisenhausen wird ein Bedarf von:

- 107 Krippenplätzen für Kinder von null bis unter drei Jahren,
 - 331 Kindergartenplätzen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung und
 - 110 Hortplätzen für Kinder vom Schuleintritt bis 14 Jahre
- festgestellt und anerkannt.

Außerdem wird ein Bedarf von insgesamt 200 Wochenstunden in der Kindertagespflege anerkannt. 19 : 0

17. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats

Bisher bedurften Grundstücksgeschäfte, deren finanzielle Auswirkungen 15.000 € nicht übersteigen, entsprechend § 12 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. a) und d) der Geschäftsordnung (Befugnis des 1. Bürgermeisters zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 15.000 €) keiner Genehmigung durch den Gemeinderat.

Nach der Änderung des Art. 38 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern zum 01.04.2018 vertritt das Notariat Vilsbiburg nun die Rechtsauffassung, dass obiger allgemeine Passus in der Geschäftsordnung bezüglich Abschluss und Vollzug notarieller Verträge und Grundbucheintragungen nicht mehr Anwendung finden kann. D.h. selbst bei kleinsten Grundstücksangelegenheiten und Messungsanerkennungen, die notariell beurkundet und im Grundbuch eingetragen werden müssen, wäre nun vorab oder nachträglich zur Genehmigung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Um wieder zur bisherigen Praxis zurückkehren zu können, wird vom Notariat und der Verwaltung eine Änderung

der Geschäftsordnung angeregt.

Beschluss:

In § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Geisenhausen vom 15.05.2014 wird folgende Nr. 5 neu angefügt:

"5. In Grundstücksangelegenheiten und im Vollzug von Grundbuchangelegenheiten:

- a) der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € im Einzelfall,
- b) die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung nicht mehr als 5.000 € beträgt,
- c) die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Gemeinde nicht gefährdet werden,
- d) die Abgabe von Löschungsbewilligungen bezüglich Auflassungsvormerkungen, wenn sich das Wiederkaufsrecht der Gemeinde durch Erfüllung der Bauverpflichtung erübrigt hat und die Baufertigstellungsanzeige vorliegt,
- e) die Zustimmung zu Rangbeschaffungserklärungen für Finanzierungsgrundpfandrechte eines Grundstückskäufers
- f) f) die Stellung von Anträgen auf Teilung, Vereinigung oder Bestandteilszuschreibung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten." 19 : 0

18. Regionalplan Landshut - Geplante Änderung des Kapitels B II Siedlungswesen - Anhörungsverfahren

Im Zuge der geplanten Fortschreibung des Regionalplans sollen im neu gefassten Kapitel Siedlungswesen künftig acht Grundsätze zur Siedlungsentwicklung formuliert, der Grundsatz "Die innerörtlichen Grünsysteme sollen erhalten, wenn notwendig erweitert und mit den siedlungsnahen Freiräumen im Umland verknüpft werden" aufgenommen sowie 18 Trenngrünbereiche (Geisenhausen ist hier nicht enthalten) festgelegt werden. Bis zum 22.06.2018 ist eine Stellungnahme möglich. Am Entwurf wird kritisiert, dass in Ziff. 1.7 der Begriff "großflächig" nicht genauer definiert ist. Sowohl Ziff. 1.7, wie auch Ziff. 1.1 bringen Einschränkungen mit sich, die sich unter Umständen nachteilig auf Entwicklungsmöglichkeiten bzw. -absichten des Marktes Geisenhausen auswirken könnten und die Entwicklung im ländlichen Raum eher behindern, als stärken. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, hierzu eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalen Planungsverband abzugeben. o. A.

19. Informationen

- Kriminalitätslage im Zuständigkeitsbereich der PI Vilsbiburg – Häufigkeitszahlen.
- Termine:
 - Bauausschusssitzung am 19.06.2018, 19:00 Uhr.
 - Ausstellungseröffnung im Geisenhausener Museum am 20.06.2018, 19:00 Uhr.
 - Volksfest Vilsbiburg, Behördentag am Mo. 25.06.2018, 19:00 Uhr.
 - Nächste GR-Sitzung am 10.07.2018, 19:30 Uhr.

20. Wünsche und Anfragen

- GR Staudinger: Anmerkungen zum Geisenhausener Volksfest: Überteuerte Preise, kein Unterschied beim Preis mit und ohne Bedienung, keine alternativen Speisenangebote im Außenbereich ausgenommen Fischbrater, Qualität teilweise stark schwankend, Service wechselhaft.
- GRin Püschel: Anhänger mit Werbeaufdruck am Freibadparkplatz, der dort seit langem steht, soll entfernt werden. → Eigentümer wird aufgefordert.

- GR Fischer: Dankt für Beschilderung 30 km/h an der Rampoldsdorfer Straße, die aber zu weit draußen angebracht wird und durch das Ortsschild wieder aufgehoben wird.
→ Wird nachgebessert.
- GRin Rauchensteiner-Holzner bzgl. Preis der Brezen beim Volksfest: Der vom Bäcker verlangte Preis ist seit Jahren unverändert.
- GR Kletzmeier: Abflussproblematik aus privatem Anliegergrundstück möglichst bei der Sanierung der Lochhamer Straße berücksichtigen bzw. lösen.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Sitzungstermin 10.07.2018 kollidiert mit Fußball-WM-Halbfinale, falls Deutschland dieses erreicht.

Rötzer
Schriftführer

Reff
1. Bürgermeister